

p.B.32.11.Guinée.-PO/rs

Bern, den 22. Juni 1961

VERTRAULICHA k t e n n o t i zAngelegenheit Fritschy1) Bemühungen Nicolet

Die Erwartung von Anwalt Raymond Nicolet, dass sein Eingreifen in Conakry zur Befreiung von Fritschy führen würde, hat sich leider nicht erfüllt. Als er sich Ende April nach Guinea begab, tat er es auf Grund der ihm von B o u l h a r o u f abgegebenen Zusicherung, S é k o u T o u r é habe dem GPRA die Freilassung unseres Landsmanns versprochen. Er fand denn auch beim Vertreter des GPRA in Conakry, Omar O u s s e d i k, tatkräftige Unterstützung. Die GPRA-Delegation in Genf bemühte sich ihrerseits, in dieser Sache - als Zeichen der Erkenntlichkeit für unsere Rolle beim Zustandekommen der Verhandlungen von Evian - durch erneute direkte Interventionen in Conakry behilflich zu sein. Es zeigte sich indessen schon bald, dass die sogenannte "Zusicherung" der Freilassung auf afrikanischen Zweideutigkeiten beruht hatte. Eine gewisse Missstimmung zwischen Sékou Touré und dem GPRA, die sich offenbar in den letzten Wochen entwickelte (von kommunistischer und vielleicht auch von ägyptischer Seite inspirierte Auffassung, dass der FLN besser daran täte weiterzukämpfen statt zu verhandeln), erleichterten die Dinge nicht. Wenn die Anwesenheit Nicolets in Conakry am Anfang sicher äusserst nützlich war (zumal sie zeitlich mit der Anwesenheit des Unterzeichneten koordiniert werden konnte, der dem Präsidenten der Republik Guinea eine Botschaft des Bundespräsidenten überreichte), scheint sich sein verlängerter Aufenthalt



- 2 -

./.

(insgesamt 6 Wochen) schliesslich eher nachteilig ausgewirkt und auf guineischer Seite einen gewissen Ueberdruss verursacht zu haben. Der Brief, den Nicolet am 31. Mai vor seiner Abreise aus Conakry an Sékou Touré richtete (Beilage), hinterlässt einen etwas zwiespältigen Eindruck. Man wird darauf achten müssen, dass unsere staatlichen Bemühungen nicht mit den privaten Schritten Nicolets verquickt werden. Vizekonsul G u é l a t , der letzte Woche zu einem Ferienaufenthalt in der Schweiz eintraf, teilt diese Ansicht.

Dies sollte uns allerdings nicht davon abhalten, der Familie Fritschy in Genf den vom Bundesrat bewilligten Kredit für die Reise von Nicolet, der als Anwalt der Familie, nicht als Vertreter der Eidgenossenschaft aufzutreten hatte, zur Verfügung zu stellen. Nicolets Telegramm aus Conakry an uns, dass seine Mission gescheitert sei, dass der Irrtum in der Beurteilung der Lage ihm zur Last falle und dass er daher die finanziellen Konsequenzen zu tragen habe, ist zwar eine spektakuläre Geste; doch können wir uns darauf nicht einlassen. Wir haben übrigens sowohl dem Vater Fritschy wie auch Herrn Nicolet bereits in diesem Sinne geschrieben.

2) Beschuldigungen gegenüber Kommunisten

Nach übereinstimmenden Informationen der Herren Guélat und Nicolet scheint der heutige Widerstand gegen die Befreiung Fritschys beim kommunistisch orientierten Halbbruder Sékou Tourés, I s m a i l T o u r é (Verkehrsminister), und dessen Busenfreund, F o d é b a K e i t a (Verteidigungsminister), zu liegen. Letzterer unterhält, wie uns von seinen Besuchen in der Schweiz im Jahre 1959 bekannt ist, enge persönliche Beziehungen zum Genfer Kommunisten F r a n z e n , der seinerseits mit dem uns ebenfalls bekannten Direktor der "Banque de Guinée", Marcel C r o s , befreundet ist. Wie erinnerlich, trägt es uns Franzen nach, dass wir uns seinerzeit nicht bereit erklären konnten,

./.

- 3 -

seiner Ernennung als Honorar-Generalkonsul Guineas in Genf zuzustimmen. Nicolet ist überzeugt, dass Franzen und andere schweizerische Kommunisten bei den beiden genannten Ministern intrigiert haben, um - aus Revanchegefühlen - die Freilassung Fritschys zu hintertreiben. Am 17. Mai liess uns Nicolet in diesem Zusammenhang durch unser Konsulat mitteilen, dass ein Schweizer namens Serge B i z z o z e r o in Conakry mit einem entsprechenden Auftrag Franzens eingetroffen sei. Er logiere beim Schweizerbürger O l i v i e r D e i l l o n , der bekanntlich auf Veranlassung von Cros auf dem guineischen Handelsministerium als Wirtschaftsexperte (nicht von uns vermittelt) tätig ist und ein intimer Freund von Franzen sei. Unsere damalige sofortige Rückfrage bei der Bundesanwaltschaft hatte ergeben, dass es sich bei Bizzozero tatsächlich um einen Kommunisten handelt, während Deillon früher im Export-Importgeschäft Franzens tätig war, ohne dass über ihn politisch jedoch etwas Nachteiliges bekannt wäre. Von Vizekonsul Guélat befragt hat Deillon, der mir übrigens persönlich einen guten Eindruck gemacht hatte und dem ich eine Intrige zum Nachteile Fritschys kaum zumute, die Verdächtigungen Nicolets, jedenfalls was seine Person anbelangt, entschieden in Abrede gestellt.

Mit einer Notiz vom 18. Mai hatte der Departementschef auf Grund der obigen Informationen die Frage gestellt, ob es nicht möglich wäre, gegen Franzen Massnahmen zu ergreifen, wenn durch seine Machenschaften die Befreiung Fritschys tatsächlich behindert werde. Ich habe dieserhalb mit der Bundesanwaltschaft (Dr. Amstein) schon seit einiger Zeit Fühlung genommen. Indessen liegen vorderhand keine konkreten Anhaltspunkte vor, auf die man sich stützen könnte, um gegen Franzen und Konsorten vorzugehen. Auch Herr Guélat konnte mir keine Tatsachen, sondern nur die Verdächtigungen Nicolets nennen. Dieser beabsichtige, die Angelegenheit noch dem Bundespräsidenten vorzulegen. Sofern er nicht mit Beweisen aufrücken kann, wird es aber schwer halten, Massnahmen zu ergreifen. Die Vermutungen

./.

- 4 -

Nicolets, jedenfalls in bezug auf Franzen, mögen vielleicht nicht ganz grundlos sein. Andererseits ist aber doch auch sein Wunsch erkennbar, einen Sündenbock für das Scheitern seiner Mission zu finden. Im übrigen wäre es zurzeit, wo wir uns weiterhin für die Befreiung Fritschys einsetzen, wenig opportunistisch und vielleicht sogar für Fritschy nachteilig, gegen Franzen einzuschreiten. Sofern wirklich Beweismaterial beigebracht werden kann, sollte mit einer Aktion wohl bis nach der Freilassung zugewartet werden.

3. Pressefragen

Am 23. Mai hatte uns das Konsulat noch mitgeteilt, dass ein Korrespondent der "Tribune de Genève", G e o r g e s B r a t s c h i , im Zusammenhang mit der Angelegenheit Fritschy in Conakry aufgetaucht sei. Wir hatten damals durch Vermittlung von Herrn Fischli die "Tribune de Genève" gebeten, im Interesse Fritschys von Publikationen abzusehen. Ergänzend teilt mir nun Herr Guélat mit, dass Herr Bratschi mit seiner Frau und einem gewissen D r . R o t h aus Genf, der Moumié vor seinem Tod behandelt habe (?), in Conakry gewesen sei. Bratschi sei nach zwei Tagen wieder abgereist, während Frau Bratschi und Dr. Roth eine weitere Woche in Conakry verblieben, wo sie offenbar ständigen Kontakt mit dem Nachfolger Moumiés in der Leitung der revolutionären "Union des Peuples Camerounais", A b e l K i n g u é , unterhielten. Näheres über dieses Intermezzo ist uns nicht bekannt. Ebenso taucht der Name von Dr. Roth im Bericht von Untersuchungsrichter Dinichert nirgends auf.

4. Weiteres Vorgehen

Es scheint mir, dass sich das Schwergewicht des weiteren Vorgehens nunmehr wieder auf die offiziellen Kanäle verlagern sollte. In seinem Brief an den Bundespräsidenten vom 1. Mai

./.

- 5 -

hat Sékou Touré in Aussicht gestellt, eine rasche und günstige Regelung des Falles anzustreben. Aus den Abschiedsgesprächen, die Vizekonsul Guélat vor seiner Abreise in die Ferien mit Staatsminister *Abdourahmane* und dem Generalsekretär des Aussenministeriums, *Diallo Alpha*, hatte, ergab sich, dass man auf guineischer Seite eine Antwort des Bundespräsidenten erwartet. Es fielen auch Andeutungen, wonach die Befreiung Fritschys gegebenenfalls vor dem 1. August möglich wäre. Wir werden eine solche Antwort des Bundespräsidenten an Sékou Touré vorbereiten und Herrn Guélat zur Ueberreichung anlässlich seiner Rückkehr nach Conakry in den ersten Julitagen aushändigen. Sollte es sich in der Folge nötig erweisen, der Aktion zusätzlichen Nachdruck zu verleihen, so werden wir Herrn Botschafter René Keller bitten, sich nach Conakry, wo er ebenfalls akkreditiert ist, zu begeben. Herr Keller hat sich dazu schon bereit erklärt.

5. Technische Hilfe

Es liegen von guineischer Seite mehrere Gesuche um Gewährung technischer Hilfe vor. Generalsekretär Kohli hat dem Delegierten für technische Zusammenarbeit Weisung erteilt, diese Gesuche vorderhand, bis die Angelegenheit Fritschy geregelt wird, zurückzustellen. Immerhin wollten wir es, solange Aussicht auf eine Regelung des Falles Fritschy besteht, nicht zu einem "Bruche" kommen lassen. In diesem Sinne wurde der dreimonatigen Verlängerung der Mission des Nationalbankexperten *Virieux* zugestimmt. Herr Guélat ist der Meinung, dass es für die erwartete Regelung der Angelegenheit Fritschy förderlich wäre, wenn nun auch, gewissermassen als à conto-Zahlung, die fünf "boursiers bancaires" (von Herrn Virieux empfohlene Ausbildungsaufenthalte guineischer Bankbeamter auf mittleren oder kleineren Schweizerbanken) bei uns aufgenommen werden könnten. Die Dossiers der Kandidaten befinden sich schon in der Schweiz. Eine Kopie der vorliegenden Notiz geht deshalb,

- 6 -

im Einvernehmen mit Herrn Minister Kohli, an den Delegierten für die technische Zusammenarbeit, mit der Bitte, diese Angelegenheit nunmehr möglichst rasch in Ordnung zu bringen, damit sie zeitlich mit dem neuen Schritt des Bundespräsidenten koordiniert werden kann.

Weitere Kopien dieser Notiz gehen orientierungshalber an Herrn Botschafter René Keller, Herrn Botschafter Micheli in Paris, die Bundesanwaltschaft (namentlich Ziff. 2 + 3) und den Dienst für Information und Presse (Ziff. 3).

Prou.

- Beilagen: 1) Brief Nicolet an Sékou Touré vom 31. Mai 1961
2) Bericht Konsulat Conakry vom 2. Juni
3) Notiz des Departementschefs vom 18. Mai